

Versetzungssordnung Werkrealschule BW

Beitrag von „MilaB“ vom 5. Oktober 2019 10:36

Also was bei euch dort Einzelfälle sind, kommt bei uns eher häufig vor. Je nach Biografie haben wir auch Schüler, die in Klasse 7 im 10. Schulbesuchsjahr sind und abgehen, es sei denn sie beantragen eine Verlängerung und die SL genehmigt.

Bei uns kann man nur in Ausnahmefällen eine Klasse zwei mal hintereinander wiederholen, was normalerweise dazu führen soll, dass die Schüler eben nicht mit 15 in Klasse 5 hängen oder so. Trotzdem gibt es Extremfälle bzgl Überalterung.

Grundsätzlich sind ja nicht Hopfen und Malz verloren, wenn ein Schüler den (einen) Abschluss nicht schafft. Es gibt ja div. Anschlussmöglichkeiten und selbst ein HS im Bildungsgang Lernen öffnet ja nicht gerade Türen ehrlichgesagt. Eine Praxisklasse/ Werkstattschule macht doch auch tlw Sinn, wenn ein Schüler "zu alt ist", um weiter in unteren Jahrgängen beschult zu werden. Dort gibt es Anschluss an Maßnahmen von der Agentur für Arbeit. Bestimmt gibt es so etwas bei euch auch... Ob das Feststellen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit 15 noch Sinn macht, muss man dann schauen. Würde ihm evtl in einer der Praxisklassen schneller einen Platz verschaffen...

Vielleicht habt ihr ja eine Brennpunktschule in der Nähe und könnt euch dort mal Rat holen, wie mit solchen Fällen in eurer Region unterstützend verfahren wird.